

Konto-/Depoteröffnung Minderjährige Privatkunden

Eröffnung eines Kontos Kontos mit Depot Depots zum vorhandenen Konto: _____
Kontonummer

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **FinTech Group Bank AG, Magazinstraße 2, 08056 Zwickau**

Persönliche Angaben des minderjährigen Kontoinhabers

Anrede Herr Frau

Name _____ Vorname _____
 Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend) _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____
 Staatsangehörigkeit _____ Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden) _____

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Adresszusatz _____
 Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Die Angabe der in- und ausländischen Steuer-Identifikationsnummer(n) ist zwingend erforderlich. Sofern der/die Minderjährige in mehreren Ländern steuerpflichtig ist und über mehrere Steuer-Identifikationsnummern verfügt, sind diese bitte vollständig anzugeben.

Steuerinländer Steuerausländer

Land der steuerlichen Ansässigkeit _____ Steuer-Identifikationsnummer _____
 Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden) _____ Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden) _____
 Land der weiteren steuerlichen Ansässigkeit (falls vorhanden) _____ Steuer-Identifikationsnummer (falls vorhanden) _____

Bei Angabe "Steuerausländer" ist zudem ein Nachweis über den Wohnsitz im Ausland in Form einer Ansässigkeitsbescheinigung zu erbringen. Ohne die Angabe der ausländischen Steuer-Identifikationsnummer und ohne Nachweis über den Wohnsitz im Ausland ist eine Konto-/Depoteröffnung nicht möglich.



Persönliche Angaben 1. gesetzlicher Vertreter

Elternteil ich übe das Sorgerecht alleine aus*

Anrede Herr Frau
 Kundennummer (falls vorhanden) _____ Titel _____ Familienstand _____
 Name _____ Vorname _____
 Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend) _____ Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsland _____
 Staatsangehörigkeit _____ Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden) _____

Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)

Straße _____ Haus-Nr. _____ Adresszusatz _____
 Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift)

Straße _____ Haus-Nr./Postfach _____ Adresszusatz _____
 Postleitzahl _____ Ort _____ Land _____

Telefonnummer, privat _____ Telefonnummer, geschäftlich _____ Telefonnummer, mobil _____
 E-Mail _____ Faxnummer _____

*Zum Nachweis der alleinigen gesetzlichen Vertretung sind zusätzlich lesbare Kopien einer "Auskunft über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen" (Negativbescheinigung nach § 58a SGB VIII), einer Urkunde des Familiengerichts über die Alleinvertretungsbefugnis oder, im Falle des Todes des anderen Elternteils, eine Sterbeurkunde vorzulegen.

Bei gemeinsamem Sorgerecht sind im Antrag beide Elternteile einzutragen. Verfügungsberechtigt ist bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen jeder der gesetzlichen Vertreter allein bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen der gesetzlichen Vertreter. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Nach einem Widerruf steht die Vertretungsbefugnis den gesetzlichen Vertretern nur gemeinschaftlich zu. Tragen die Eltern verschiedene Nachnamen, benötigt die Bank den Nachweis der Heirat oder des gemeinsamen Sorgerechts (beglaubigte Kopie). Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, ist die Vertretungsbefugnis durch Vorlage einer Sorgeerklärung (beglaubigte Kopie) nachzuweisen. Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils ist ein Nachweis (Sorgerechtsbeschluss, Negativtest des Jugendamts, Sterbeurkunde eines Elternteils) in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Konto-/Depoteröffnung Minderjährige Privatkunden

Persönliche Angaben 2. gesetzlicher Vertreter				<input type="checkbox"/> Elternteil
Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Titel		Familienstand
Kundennummer (falls vorhanden)		Name		Vorname
Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend)		Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit		Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden)		
Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)				
Straße		Haus-Nr.	Adresszusatz	
Postleitzahl	Ort	Land		
Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift)				
Straße		Haus-Nr./Postfach	Adresszusatz	
Postleitzahl	Ort	Land		
Telefonnummer, privat		Telefonnummer, geschäftlich		Telefonnummer, mobil
E-Mail		Faxnummer		

Referenzkonto

Ausgehende Überweisungen können ausschließlich auf dieses Referenzkonto vorgenommen werden. Das Referenzkonto muss auf den Namen der/des Minderjährigen lauten und bei einem inländischen Kreditinstitut geführt werden.

Name Kontoinhaber - Länge maximal 27 Stellen	BIC - Länge maximal 11 Stellen	IBAN - Länge maximal 34 Stellen
--	--------------------------------	---------------------------------

Versandart

Alle Mitteilungen bezüglich des Kontos/Depots rufe/n ich/wir kostenlos online ab sollen per Post an die Anschrift des Minderjährigen zu dem im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Preis zugestellt werden

Erklärung der Vermögensart

Bei den Vermögenswerten, die in dem beantragten Konto verwahrt werden sollen, handelt es sich um Privatvermögen.

Legitimation des Minderjährigen

Der/Die Minderjährige legitimiert sich durch: Geburtsurkunde Kinderausweis Reisepass Personalausweis
Eine beglaubigte Kopie liegt bei.

Einbehalt von Kirchensteuer

(nur für in Deutschland steuerlich veranlagte Personen)

Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge (z.B. Zinsen) wird ab dem 01.01.2015 automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihr sogenanntes "Kirchensteuerabzugsmerkmal" (KiStAM) abzufragen (Regelabfrage), erstmalig zwischen dem 01.09. und dem 31.10.2014. Das KiStAM nennt Ihre Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinschaft und den Kirchensteuersatz.

In bestimmten Fällen sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraums möglich (Anlassabfrage). Wenn Sie dies wünschen, werden wir nach der Kontoeröffnung eine Abfrage aus Anlass der Begründung der Geschäftsbeziehung vornehmen.

Sofern Sie die Kirchensteuer auf abgeltend besteuerte Kapitalerträge nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihres KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz). Der Vordruck steht auf der Internetseite www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort "Kirchensteuer" bereit.

Die Sperrvermerkserklärung muss spätestens am 30.06. eines Jahres beim BZSt eingehen. In diesem Fall sperrt das BZSt bis zu Ihrem Widerruf die Übermittlung Ihres KiStAM für aktuelle und alle folgenden Regelabfragen (jeweils 01.09. bis 31.10.) sowie für Anlassabfragen. Wir werden daraufhin keine Kirchensteuer für Sie abführen. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, Ihr zuständiges Finanzamt über die Sperre zu informieren. Ihr Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache unserer Anfrage und unsere Anschrift informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, Sie wegen Ihrer Sperre zur Abgabe der Kirchensteuererklärung aufzufordern.

Ich/Wir wünsche/n, dass das Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) im Rahmen der Kontoeröffnung beim Bundeszentralamt für Steuern abgerufen wird (Anlassabfrage).

Ertragsausschüttungen werden automatisch dem Konto bei der Bank gutgeschrieben.

Abweichend hiervon wünsche/n ich/wir, sofern möglich, die automatische Wiederanlage der Ertragsausschüttung.

Erforderliche Angaben* nach § 31 (5) Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Privatkunden, Angehörige freier Berufe

* Angaben nur bei gewünschter **Depotanlage** erforderlich; Formular kann andernfalls entfallen

Erforderliche Angaben nach § 31 (5) WpHG - Gesetzliche/r Vertreter

Hinweise: Vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zur Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank von ihren Kunden Informationen über deren Kenntnisse und Erfahrungen einzuholen, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für den Kunden beurteilen zu können, sofern die Bank eine solche Prüfung durchführt. Wie weisen darauf hin, dass die Bank bei Geschäften mit nicht komplexen Finanzinstrumenten eine Angemessenheitsprüfung nicht durchführt, sofern keine Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung erfolgt. Insbesondere bei Geschäften mit den mit besonderen Risiken behafteten, komplexen Finanzinstrumenten gem. §§ 2 (1) S. 1 Nr. 3 b), 2 (2) WpHG i.V.m. 7 WpDVerOV hat die Bank eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 31 (5) WpHG vorzunehmen, wobei vollständige Kundenangaben zu diesbezüglichen Erfahrungen erforderlich sind. **Komplexe Finanzinstrumente** sind dabei nach § 7 WpDVerOV i.V.m. § 2 (2) WpHG Derivate, Termingeschäfte und sonstige Wertpapiere, die nach § 2 (1) Nr. 3 b) WpHG zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren gem. § 2 (1) Nrn. 1 und 2 WpHG berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird.

	1. gesetzl. Vertreter	2. gesetzl. Vertreter
Wichtig: Bitte wählen sie eine Ihren Anlagezielen entsprechende Risikoklasse.	Bitte nur eine Risikoklasse pro Antragsteller ankreuzen! Bei Gemeinschaftskonten berücksichtigen wir die niedrigste der Risikoklassen beider Kontoinhaber/ gesetzl. Vertreter.	
Risikoklasse A z.B. Kontoguthaben, Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze, Renten mit erstklassigem Rating, Geldmarktfonds in Euro (ohne Wandel-/ Umtausch- und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienanlieferungsrecht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse B A plus z.B. Renten in Euro mit gutem bis sehr gutem Rating (ohne Wandel-/ Umtausch und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienanlieferungsrecht), offene Immobilienfonds- und Rentenfonds mit Depotwährung Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse C B plus z.B. Renten mit mittlerem Rating (ohne Index Zertifikate, Anleihen mit Aktienanlieferungsrecht), Aktien aus EURO-STOXX 50 und/oder DAX 30, DAX 100, MDAX, EU-Standard-Aktienfonds, Geldmarkt-, Renten- oder offene Immobilienfonds mit einer anderen Depotwährung als Euro	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse D C plus z.B. Renten in Euro mit schwachem bis mäßigem Rating; ausländische Aktien, die zu den gängigen Aktienindizes zählen und inländische Aktien, die nicht zu gängigen Aktienindizes zählen (inländische Nebenwerte); Aktien-, gemischte oder sonstige Fonds in Euro, geschlossene Immobilienfonds, nicht wertpapierbezogene Anlageformen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Risikoklasse E D plus z.B. ausländische Aktien-Nebenwerte, stark risikobehaftete Anleihen, stark risikobehaftete Fonds, Emerging Market Fonds, Optionscheine**, Eurex-Produkte**, F&O (Futures and Options)**, Produkte anderer Terminbörsen, für die eine WKN/ISIN vergeben wurde**, CFDs (Contracts for Difference)**, Devisentermingeschäfte Ja, ich möchte in Verbindung mit der Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten** tätigen. (Auswahl bei Depot für Minderjährige nicht möglich)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

** Entsprechende Aufträge können wir erst nach Abschluss der Angemessenheitsprüfung ausführen. Im Falle einer negativen Angemessenheitsprüfung sind wir verpflichtet, Sie zu warnen. Die Freischaltung für den Handel mit komplexen Finanzinstrumenten ist dann erst möglich, wenn wir diesen - ggf. postalisch an Sie versandt - Warnhinweis sowie die **Risikoauflärung über Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten** unterschrieben zurück erhalten haben.

Wichtig! Sofern Sie beabsichtigen, in Verbindung mit Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten zu tätigen, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung durch die Bank (weitere Hinweise s.o.). Eine Durchführung der Angemessenheitsprüfung ohne Angaben zu diesen Fragen ist nicht möglich und führt zwingend zu einer Ablehnung der Freischaltung zum Handel mit komplexen Finanzinstrumenten.

Welchen durchschnittlichen Umfang in EURO hatten Ihre Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten pro Auftrag?	keine Geschäfte bis 2.000 EURO über 2.000 EURO bis max. 10.000 EURO über 10.000 EURO bis max. 50.000 EURO über 50.000 EURO	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie viele Wertpapiertransaktionen mit komplexen Finanzinstrumenten tätigten Sie im Durchschnitt pro Jahr?	keine Geschäfte bis zu 10 Geschäfte / Jahr 11 bis 20 Geschäfte / Jahr 21 bis 50 Geschäfte / Jahr über 50 Geschäfte / Jahr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie lange haben Sie in der Vergangenheit Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten getätigt?	noch nie (keine Geschäfte) bis zu einem Jahr über 1 Jahr, jedoch weniger als 2 Jahre über 2 Jahre, jedoch weniger als 5 Jahre über 5 Jahre	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Treffen die Angaben nicht mehr zu, sollte ein Hinweis an die Bank erfolgen, damit diese berichtigt werden können.

Schlussklärung Minderjährige Privatkunden

Führung des Kontos/Depots: Das Konto/das Depot werden bei der FinTech Group Bank AG geführt. Die flatex GmbH stellt die technischen Möglichkeiten (Kundencenter) zum Wertpapierhandel zur Verfügung und übernimmt als vertraglich gebundener Vermittler der FinTech Group Bank AG gem. § 2 Abs.10 Kreditwesengesetz (KWG) die individuelle Kundenbetreuung.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen: Maßgebend für die Geschäftsbeziehung mit der Bank sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen sowie das Preisverzeichnis in der jeweils aktuellen Fassung. Für die Führung von Anderkonten/-depots gelten zusätzlich die "Bedingungen für Anderkonten und Anderdepots". Für die an deutschen Börsen abzuwickelnden Börsenaufträge gelten die Bedingungen für die Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen.

Bereitstellung von AGB, Preisverzeichnis und weiteren Informationen: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen, das aktuell gültige Preisverzeichnis, die Informationen nach § 31 Abs. 3 WpHG und zum Fernabsatzvertrag* inkl. Widerrufsbelehrung, die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten und die Ausführungsgrundsätze der FinTech Group Bank AG können jederzeit auf www.flatex.de unter der Rubrik "Rechtliche Hinweise" gelesen und/oder heruntergeladen und gedruckt werden. Weiterhin kann jeder Kontoinhaber auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen der Bank an sich verlangen.

Beginn und Ausführung des Konto- und Depotvertrages: Die Bank beginnt unverzüglich mit der Erfüllung des Konto- und Depotvertrages nach Eingang der vollständigen und unterschriebenen Unterlagen. Der Konto- und Depotvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrages erklärt und/oder das Konto/Depot zur Nutzung freigibt.

Legitimation: Im Falle der Identifizierung (gem. Geldwäschegesetz und Abgabenordnung) durch ein externes Unternehmen (z.B. PostIdent-Verfahren) ermächtigt(n) ich/wir die Bank, meine/unsere Ausweisdaten durch das externe Unternehmen zur Weiterleitung an die Bank feststellen zu lassen. Ich/wir willige(n) ein, dass die zur Durchführung der Identifizierung erforderlichen Daten zu diesem Zwecke an das externe Unternehmen weitergegeben werden. Die vorgesehene Sendung von der Bank erhalte(n) ich/wir nur persönlich nach Feststellung meiner/unsere(r) Identität. Die Ausweisdaten werden nur bei der Bank gespeichert. Es wird sichergestellt, dass der externe Partner auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die SCHUFA (FREIWILLIG): Ich/Wir willige(n) ein, dass die FinTech Group Bank AG der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird die FinTech Group Bank AG der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der FinTech Group Bank AG oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder
- ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die FinTech Group Bank AG mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der FinTech Group Bank AG fristlos gekündigt werden kann und die FinTech Group Bank AG mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die FinTech Group Bank AG der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FinTech Group Bank AG oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insofern befreie(n) ich/wir die FinTech Group Bank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich/wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Aufzeichnung: Die FinTech Group Bank AG und/oder flatex GmbH sind berechtigt, Telefongespräche mit dem Kunden im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der FinTech Group Bank AG und/oder flatex GmbH abgehört werden. Die FinTech Group Bank AG und/oder flatex GmbH sind berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde willigt ausdrücklich in die Gesprächsaufzeichnung ein.



Schlussklärung Minderjährige Privatkunden

Ausschluss der Anlageberatung durch die FinTech Group Bank AG: Die FinTech Group Bank AG ist eine reine **execution-only-Bank**, die ausschließlich Aufträge ausführt ohne selbst Beratungsleistungen anzubieten oder Empfehlungen abzugeben. Eine Übersendung von Informationsmaterial durch die FinTech Group Bank AG ist kein individueller Hinweis, sondern erfüllt lediglich die gesetzlichen Erkundigungs- und Aufklärungspflichten. Die Bank erteilt weder Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren noch eine Anlageberatung (execution only). Sofern die Bank über die Anforderung des WpHG hinausreichende Informationen bereitstellt, stellen diese keine Anlageberatung dar, sondern sollen die selbständige Anlageentscheidung des Kunden lediglich erleichtern.

Wird vom Kunden eine Beratung durch einen Dritten vereinbart, führt der bevollmächtigte Vermittler nach dem Verständnis der FinTech Group Bank AG lediglich die Weisungen des oder der Kontoinhaber aus. Die FinTech Group Bank AG erhält von etwaigen Angaben oder Vorgaben des Kunden gegenüber dem bevollmächtigten Vermittler sowie Beratungsleistungen des bevollmächtigten Vermittlers keine Kenntnis und hat auf diese auch keinen Einfluss.

Behaltensvereinbarung: Bei der Ausführung von Wertpapiergeschäften kann die Bank Zahlungen von Dritten (Vertriebsvergütungen) erhalten. Diese Vertriebsvergütungen verwendet die FinTech Group Bank AG zur Deckung der Betriebs- und Servicekosten für dieses Geschäft. Beispielsweise können Platzierungsprovisionen bei Investmentanteilen (Ausgabeaufschlag) Zertifikaten und strukturierten Anleihen (entweder Ausgabeaufschlag oder Abschlag auf den Ausgabepreis) anfallen. Sie werden als einmalige, umsatzabhängige Vergütung gewährt und betragen in der Regel zwischen null und einhundert Prozent per annum. Vertriebsfolgeprovisionen entstehen bei Investmentanteilen und Zertifikaten. Sie werden als in der Regel wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung geleistet und betragen in der Regel zwischen null und fünfundsiebzig Prozent per annum. Für den Fall, dass und gegebenenfalls soweit die gesetzlichen Regelungen über die Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der FinTech Group Bank AG und dem Kunden geschlossenen Geschäfte über Wertpapiere, Beteiligungen und geschlossene Fonds anwendbar sind, könnte für den Kunden eventuell ein Anspruch gegenüber der FinTech Group Bank AG auf Herausgabe von allem, was die FinTech Group Bank AG aus der Geschäftsbesorgung bzw. Dienstleistung für den Kunden erlangt hat, bestehen (§§ 675, 667 BGB). Für den Fall, dass dieser Herausgabeanspruch auch die oben genannten Vertriebsvergütungen umfasst, treffen die FinTech Group Bank AG und der Kunde die abweichende Vereinbarung, dass ein solcher Anspruch des Kunden gegenüber der FinTech Group Bank AG auf Herausgabe der oben genannten Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Vielmehr darf die FinTech Group Bank AG die oben genannten Vertriebsvergütungen einbehalten. Die FinTech Group Bank AG setzt diese zur Verbesserung der Qualität der Leistungen für den Kunden ein (beispielsweise effiziente Infrastruktur, viele Handlungsmöglichkeiten etc.).

Basisinformation über Vermögensanlage in Wertpapieren

Die Bereitstellung der Risikoaufklärung gemäß WpHG §31 (3) in Form der "Basisinformation über Vermögensanlage in Wertpapieren" erfolgt für Kunden, die ihr Konto und Depot online beantragen, ausschließlich digital. Das Dokument wird innerhalb des Antragsprozesses bereit gestellt und ist vom Antragsteller abzurufen und lokal zu speichern

Verfügungsberechtigung

Hiermit erteile ich/erteilen wir dem Minderjährigen die Zustimmung, bei Ihnen eine Konto/Depot zu eröffnen. Gleichzeitig stimmen wir zu, dass jeder der gesetzlichen Vertreter bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen allein verfügungsberechtigt ist. Der Minderjährige selbst ist nicht verfügungsberechtigt. Mit meiner /unserer Unterschrift bestätige (n) ich/wir, dass ich/wir für den Minderjährigen in dessen eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Erklärungen zum Datenaustausch: Die Daten dieses Kontoeröffnungsantrags werden von der flatex GmbH zum Zweck der Anlagevermittlung und der Kundenbetreuung und von der FinTech Group Bank AG zur Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Hiermit beauftrage(n) ich/wir (und befreien die FinTech Group Bank AG insofern vom Bankgeheimnis)

- die FinTech Group Bank AG und die flatex GmbH sich wechselseitig über Änderungen und Ergänzungen in diesem Antrag informieren;
- die FinTech Group Bank AG, der flatex GmbH alle erforderlichen Informationen über die Durchführung des Konto- und Depotvertrages (insbesondere Konto- und Depotstände einschließlich Freistellungsdaten für Kapitalerträge sowie weiterer Daten der Vertragsdurchführung) zu übermitteln, damit diese von der flatex GmbH zur Kundenbetreuung sowie dazu genutzt werden können, um mir /uns die Inanspruchnahme von Leistungen der von der flatex GmbH betriebenen Plattform zu ermöglichen.

Wichtiger Hinweis: Streichungen im Text der Schlussklärung einschließlich der "Erklärungen zum Datenaustausch" sind **nicht zulässig** und führen zur **Ablehnung der Konto- und Depotöffnung**.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

X

Ort, Datum

X

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Bestätigung der Einsicht- und Kenntnisnahme: Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir folgende Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen habe(n):

- Informationen der FinTech Group Bank AG
- die Informationen nach § 31 Abs. 3 WpHG und zum Fernabsatzvertrag inkl. Widerrufsbelehrung,
- das aktuell gültige Preisverzeichnis,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Sonderbedingungen,
- die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten,
- die Ausführungsgrundsätze,
- die Basisinformation über Vermögensanlagen in Wertpapieren,
- den Informationsbogen für den Einleger.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter

X

Ort, Datum

X

Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter